

08.06.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Für eine Gesellschaft des Respekts – Digitale Teilhabe sicherstellen!

I. Ausgangslage

Durch die fortschreitende Digitalisierung wird digitale Teilhabe zunehmend auch zu sozialer Teilhabe. Gerade die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Digitalisierung für mehr Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander sorgen kann. Digitale Lern- und Kommunikationsprozesse sind somit existenziell wichtig für unsere Gesellschaft.

Jeder Mensch muss daher in die Lage versetzt werden, sich souverän und sicher, selbstbewusst und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. Mit dem Ziel, digitale Teilhabe für alle zu fördern, haben sich 27 Organisationen in der Initiative „Digital für alle“ zusammengeschlossen und den jährlich stattfindenden Digitaltag ins Leben gerufen. Mit zahlreichen Aktionen werden die unterschiedlichen Aspekte der Digitalisierung beleuchtet und gemeinsam über Sorgen und Ängste sowie über Chancen und Herausforderungen diskutiert.

Dieses breite gesellschaftliche Bündnis, das durch Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und die öffentliche Hand gestaltet wird, leistet somit einen entscheidenden Beitrag für digitale Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Die Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Leider hat rund ein Drittel der Menschen in Nordrhein-Westfalen nach wie vor keinen Zugang zu einer digitalen Infrastruktur mit Gigabitgeschwindigkeit. Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem im Vergleich zwischen urbanen und ländlichen Gebieten. Während Erstere zum Teil eine Gigabitversorgung von über 90% haben, müssen sich manche ländliche Räume mit nicht einmal 20% begnügen. Eine solche digitale und somit auch gesellschaftliche Spaltung ist nicht länger hinnehmbar. Die Landesregierung muss die Bremsen beim Gigabitausbau flächendeckend lösen, indem etwa die Genehmigungsverfahren vereinfacht und standardisiert werden. Auch eine Stärkung der Rolle der Gigabitkoordinatoren kann vor Ort für schnelle Lösungen sorgen.

Damit würde auch die Anbindung der Schulen an das Gigabitnetz beschleunigt, wo ebenfalls nach wie vor rund 40% auf schnelles Internet warten. Digitale Teilhabe in der Bildung beginnt jedoch nicht erst im Schulgebäude, auch dies hat uns die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Viele einkommensarme Menschen haben oft keine ausreichende digitale Ausstattung. Kinder aus einkommensarmen Familien bleiben bei digitalen Lernprozessen außen vor. Digitale Teilhabe darf nicht vom Geldbeutel abhängen, sie muss für alle gelten. Um für Chancengleichheit zu sorgen, benötigen wir daher die digitale Lernmittelfreiheit, wie in der Familien- und Bildungsoffensive der SPD-Fraktion gefordert wird.

Datum des Originals: 08.06.2021/Ausgegeben: 08.06.2021

Wir wollen eine Gesellschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich macht. Die Digitalisierung kann nur dann erfolgreich sein, wenn niemand auf dem Weg in die digitale Gesellschaft zurückgelassen wird. Die Digitalisierung der Verwaltung ist deshalb aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu denken und so umzusetzen, dass sie einen tatsächlichen Nutzen erbringt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass längst nicht alle Menschen digital so affin sind, dass sie Verwaltungsleistungen selbstständig online erledigen können. Gerade viele ältere Menschen, die z.B. noch kein Smartphone besitzen, werden auch in absehbarer Zeit Behördengänge nicht online erledigen können, ohne dafür Unterstützung zu haben. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung darf nicht dazu führen, dass analoge Angebote und Kontaktmöglichkeiten wegfallen. Vielmehr muss die Entlastung von administrativen Aufgaben dafür sorgen, dass die Beschäftigten wieder die Möglichkeit erhalten, sich intensiver um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Dadurch profitieren am Ende alle von der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Leider spiegelt sich ein breit gewählter Ansatz im Sinne digitaler Teilhabe nicht in der Digitalpolitik der schwarz-gelben Landesregierung wider. Dies ist insbesondere auf die ressortbedingte Verknüpfung von Wirtschaft und Digitalisierung zurückzuführen, die in einer Überbetonung wirtschaftlicher Aspekte der Digitalisierung resultiert. Die jüngste Absage von CDU und FDP an gezielte Fördermittel für Social Entrepreneurship, das ebenfalls wesentliche Beiträge zu digitaler Teilhabe leistet, spricht in dieser Hinsicht Bände.

In der Theorie könnte die sogenannte Digitalstrategie der Landesregierung diesem Problem zwar begegnen, da sie zumindest auf dem Papier ressortübergreifend angelegt ist. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Landesregierung keinen Überblick über den Umsetzungsstand der verschiedenen Ziele ihrer Digitalstrategie hat, wie vermehrte Berichtsfragen der SPD-Fraktion im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation offenlegten. Ein jährlicher Fortschrittsbericht, der lediglich ein Potpourri von Maßnahmen aufführt, kann nicht der Anspruch Nordrhein-Westfalens sein.

Wir benötigen daher ein kontinuierliches und verbindliches Umsetzungsmonitoring der Ziele der sogenannten Digitalstrategie mit einer klaren Auflistung der einzelnen Ziele, ihres Umsetzungsstandes und Benennung des verantwortlichen Ressorts.

II. Der Landtag stellt fest:

- Durch die fortschreitende Digitalisierung wird digitale Teilhabe zunehmend auch zu sozialer Teilhabe.
- Digitale Teilhabe darf nicht vom Geldbeutel abhängen, sie muss für alle gelten.
- Die Initiative „Digital für alle“ leistet einen entscheidenden Beitrag für digitale Teilhabe in unserer Gesellschaft.
- Die Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet.
- Die sogenannte Digitalstrategie der Landesregierung spiegelt einen breit gewählten Ansatz im Sinne digitaler Teilhabe in unserer Gesellschaft nicht wider.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Bremsen beim Gigabitausbau flächendeckend zu lösen, indem die Genehmigungsverfahren vereinfacht und standardisiert werden. Ebenso muss die Rolle der Gigabitkoordinatoren vor Ort gestärkt werden.
- die digitale Lernmittelfreiheit umzusetzen.

- die durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gewonnenen zusätzlichen Kapazitäten dafür zu nutzen, Verwaltungsangebote auch in Zukunft, parallel zu digitalen Leistungen, analog zur Verfügung zu stellen.
- ein kontinuierliches und verbindliches Umsetzungsmonitoring der Ziele der sogenannten Digitalstrategie mit einer klaren Auflistung der einzelnen Ziele, ihres Umsetzungsstandes und Benennung des verantwortlichen Ressorts einzurichten.
- digitale Förderprogramme breiter aufzustellen, zu verstetigen und sie an den Bedürfnissen von Social Entrepreneurship, der Sozialwirtschaft oder Diversity in Start-ups auszurichten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Christina Kampmann

und Fraktion